

Zahnmedizin

PfID

**Antrag auf Anerkennung des Pflegedienstes bzw. Anrechnung
pflegerischer Tätigkeiten auf den Pflegedienst**



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:

Dezernat G6

LPA@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Antragstellende Person

Name

Vorname(n)

Geburtsname (wenn vom Namen abweichend)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Matrikelnummer:

Anerkennung des Pflegedienstes

**Den nachstehend aufgeführten Pflegedienst bitte ich als Pflegedienst im Sinne des § 14 Abs. 1-4 ZAprO
anzuerkennen:**

vom

bis zum

Einrichtung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zeugnis über den Pflegedienst (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

Hochschulzugangsberechtigung, wenn der Pflegedienst vor Beginn des Studiums abgeleistet wurde (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie); bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle (im Land Brandenburg: Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Anrechnung einer pflegerischen Tätigkeit auf den Pflegedienst (In- / Ausland)

Die nachstehende pflegerische Tätigkeit bitte ich auf den Pflegedienst im Sinne des § 14 Abs. 5 bzw. des § 14 Abs. 7 ZApprO anzurechnen:

eine pflegerische Tätigkeit im Sanitätsdienst der Bundeswehr

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Wehrdienstzeitbescheinigung (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

Dienstzeugnis mit Angabe der Dauer und der Tätigkeitsbereiche in der Klinik (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine pflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Bescheinigung über den geleisteten Dienst (gemäß § 11 Abs. 3 JFDG) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete pflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine pflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Bescheinigung über den geleisteten Dienst (gemäß § 11 BFDG) oder Dienstzeitbescheinigung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete pflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine pflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Zivildienstes

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Bescheinigung über den geleisteten Dienst oder Dienstzeitbescheinigung vom Bundesamt für Zivildienst (§ 46 ZDG) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete pflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Anrechnung eines im Ausland abgeleisteten Pflegedienstes

Den nachstehenden Pflegedienst im Ausland bitte ich auf den Pflegedienst im Sinne des § 14 Abs. 7 ZApprO anzurechnen:

vom _____ bis zum _____ Einrichtung _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Zeugnis über den Pflegedienst (englisch) (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie) oder ersatzweise

Bescheinigung, die inhaltlich der Anlage 10 zur ZApprO entspricht, **in der jeweiligen Landessprache** und **in deutscher Übersetzung** durch eine in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzerin oder einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer (Form entsprechend den auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bereitgestellten **Hinweisen für Übersetzerinnen und Übersetzer**)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

Hochschulzugangsberechtigung, wenn der Pflegedienst vor Beginn des Studiums abgeleistet wurde (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie); bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle (im Land Brandenburg: Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Die Anerkennung des Pflegedienstes / Anrechnung einer pflegerischen Tätigkeit im In- und Ausland auf den Pflegedienst erfolgt **gebührenpflichtig**. Eine Bearbeitungszeit seitens des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ist einzuplanen.

Ort / Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Hinweise

Einfache Kopien

- **Einfache Kopien** können bei der Antragsbearbeitung **nicht berücksichtigt** werden.

Amtliche Beglaubigungen

- **Amtliche Beglaubigungen** dürfen nach §§ 33 und 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) nur von **Behörden** des Landes, der amtsfreien Gemeinden, der Ämter, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden, z. B. **Einwohnermeldeämtern**. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern, etc. werden folglich **nicht anerkannt**. **Schulen und Hochschulen** dürfen nur die **von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse / Urkunden beglaubigen**.

<p>Notarielle Beglaubigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notare sind per Bundesgesetz ermächtigt, Abschriften zu beglaubigen. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesnotarordnung (BnotO) sind Notare zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen sowie Unterschriften, qualifizierte elektronische Signaturen, Handzeichen und Abschriften zu beglaubigen.
<p>Personenstandsurkunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- / Eheurkunden werden fortlaufend geführt und dürfen daher grundsätzlich nicht beglaubigt werden. • Geburts- / Eheurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburten- / Eheregister können bei dem Standesamt beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind / die Ehe geschlossen wurde bzw. das die Geburt / Eheschließung erstmalig beurkundet hat.
<p>Zeugnisanerkennungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse / Hochschulzugangsqualifikation / im schulischen Bereich erworbenen beruflichen Qualifikationen erfolgt durch die Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, ▪ schriftlich mitteilen, dass Sie sich für ein Studium im Land Brandenburg beworben haben (Eingangsbestätigung der Studieneinrichtung) oder ▪ nachweislich eine Ausbildung oder Beschäftigung im Land Brandenburg aufnehmen werden (z. B. unterzeichneter Ausbildungsvertrag). • Informationen zur Antragstellung, der Bearbeitungsdauer und den Gebühren finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Cottbus: https://schulaemter.brandenburg.de/zeugnisanerkennungsstelle.html
<p>Übersetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Form der einzureichenden Übersetzungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.
<p>Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verwaltungsvorgang und werden nicht zurückgesandt.</p>	

Stand: März 2025